

Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten (gemäß MSL-Förderung)

Für den Anbau von Zwischenfrüchten werden folgende Zwischenfrüchte als ausreichend winterhart anerkannt:

Verzeichnis der anzugebenden Zwischenfruchtarten 2015

I. Winterharte Zwischenfruchtarten, für die eine Herbstvornutzung durch Mähen oder Mulchen zulässig ist

Code	Code	Code
10 Grünroggen	13 Einjähriges Weidelgras	16 Deutsches Weidelgras
11 Winterrüben	14 Welsches Weidelgras	17 alle ausdauernden Gräser (z.B. Rotschwingel, Knautgras, Wiesenschwingel auch als Untersaat)
12 Ölrettich	15 Bastardweidelgras	
18 Zwischenfruchtgemenge mit überwiegend winterharten Zwischenfruchtarten für die auch eine Herbstvornutzung zulässig ist. (Codes 10 bis 17). Bis zu 25 Gewichtsprozenten in der Saatgutmischung dürfen Zwischenfruchtarten ausmachen, die nicht unter I. bis III. aufgeführt sind. Ausgeschlossen sind Leguminosen.		

II. Winterharte Zwischenfruchtarten, für die keine Herbstvornutzung zulässig ist

Code	Code	Code
20 Markstammkohl (Futterkohl)	21 Stoppelrüben (Herbstrüben)	22 Winterraps
23 Zwischenfruchtgemenge mit überwiegend winterharten Zwischenfruchtarten für die <u>keine</u> Herbstvornutzung zulässig ist. (Codes 20 bis 22). Bis zu 25 Gewichtsprozenten in der Saatgutmischung dürfen Zwischenfruchtarten ausmachen, die nicht unter I. bis III. aufgeführt sind. Ausgeschlossen sind Leguminosen.		

III. Abfrierende Zwischenfruchtarten, für die keine Herbstvornutzung zulässig ist und deren Folgekultur (Sommerung) in Mulchsaat angebaut werden muss

Code	Code	Code	Code
30 Senf	32 Sommerraps	34 Sommergerste	36 Sonnenblumen
31 Phacelia	33 Hafer	35 Buchweizen	37 Hanf
38 Zwischenfruchtgemenge mit überwiegend abfrierenden Zwischenfruchtarten für die <u>keine</u> Herbstvornutzung zulässig ist. (Codes 30 bis 37). Bis zu 25 Gewichtsprozenten in der Saatgutmischung dürfen Zwischenfruchtarten ausmachen, die nicht unter I. bis III. aufgeführt sind. Ausgeschlossen sind Leguminosen.			

Übersicht über die Winterhärte und die Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Zwischenfrüchte im Rahmen der Zwischenfruchtförderung

Zwischenfruchtart	Winterhärte gem. 12.2.2 der Förderrichtlinie		Herbstvornutzung zulässig (Schnittnutzung, Mulchen)	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Welsches Weidelgras	X		X	
Bastardweidelgras	X		X	
Einj. Weidelgras	X		X	
Deutsches Weidelgras	X		X	
Ausdauernde Gräser	X		X	
Grünroggen	X		X	
Winterrüben	X		X	
Ölrettich	X		X	
Winterraps	X			X
Stoppelrüben	X			X
Markstammkohl	X			X
Abfrierende Zwischenfrüchte (z. B. Senf, Phacelia, Buchweizen, Sonnenblume, Sommerraps, Sommerhafer, Sommergerste)		X (nur zulässig, wenn die Folgekultur in Mulchsaat angebaut wird)		X

Eine Beweidung der Zwischenfruchtbestände vor dem 1. Februar ist grundsätzlich nicht zulässig.

Zwischenfrüchte und Untersaaten zur Winterbegrünung gemäß MSL-Förderrichtlinie

Pflanzenart bzw. Gemisch	Saatmenge kg/ha	Opt. Saatzeit	Spätest zulässiger Saattermin	N-Düngung im Herbst (nur nach Getreide zulässig!) kg/ha	Biomasseproduktion im Herbst dt TM/ha	Biomasseproduktion im Frühjahr bei Winterzwfr. dt TM/ha	Saatgutkosten*** (incl. MWST) ca. €/ha
Winterharte Zwischenfruchtarten, die keine Herbstvornutzung vertragen:							
Markstammkohl	4	bis 20. Juli	05. Sep	0 - 40	bis 60	--	47
Stoppelrübe (Herbstrübe)	1	Juli bis 10. Aug	05. Sep	0 - 40	bis 60	--	5
Winterraps als Winterzwischenfr.	10	Ende Aug bis 5. Sep	05. Sep	0 - 40	--	30 - 45	20
Abfrierende Zwischenfrüchte zur Vorbereitung von Mulchsaaten, die keine Herbstvornutzung vertragen:							
Phacelia	8-10	Juli bis Ende Aug	05. Sep	0 - 40	25 - 35	--	51
Gelbsenf	15-20	Mitte Aug bis Mitte Sep	15. Sep	0 - 40	30 - 40	--	30 (43)**
Buchweizen	60	Juli bis Mitte Aug	05. Sep	0 - 40	25 - 35	--	64
Sonnenblume	25-30	bis Mitte Aug	05. Sep	0 - 40	bis 40	--	112
Sommerraps	10	Ende Jul bis 20. Aug	05. Sep	0 - 40	25 - 35	--	21
Sommerhafer	120	bis Mitte Aug	05. Sep	0 - 40	bis 30	--	-
Sommergerste	140	bis Mitte Aug	05. Sep	0 - 40	bis 30	--	-
Winterharte oder ausreichend kältetolerante Zwischenfruchtarten, die eine Herbstvornutzung durch Mähen und Abräumen oder Mulchen vertragen (keine Weidenutzung!)							
Ölrettich	18-20	Anf. Aug bis Anf. Sep	15. Sep	0 - 40	40 - 50	--	44 (66)**
Winterrüben (Sommer- u. Winterzwischenfr.)	10	Mitte Jul bis 20. Aug bzw. Ende Aug bis Mitte Sep als Wizwfr.	05. Sep	0 - 80****	30 - 40	30 - 40	20
Grünroggen (Winterzwischenfr.)	160	Sep bis Anf. Okt	15. Okt	0 - 20	--	50 - 80	154
Einjähriges Weidelgras	40*	Juli bis 10. Aug	05. Sep	0 - 80****	30 - 40	0 - 30	81
Welsches Weidelgras (Sommer- u. Winterzwischenfr.)	40*	Juli bis 10. Aug bzw. bis Mitte Sep für Wizwfr.	30. Sep	0 - 80****	30 - 40	45 - 55	83
Ausdauernde Gräser, z. B.: Bastardweidelgras, Deutsches Weidelgras, Wiesenschwingel, Wiesenlieschgras, Knaulgras, Rotschwingel	--	Blanksaat: Juli bis 10. Aug, Untersaat im Herbst unter Getreide oder Frühjahr unter Deckfrucht Getreide, Mais, Ackerbohnen	05. Sep	0 - 80****	20 - 35	30 - 40	--

*= Bei tetraploiden Sorten Aussaatstärke um 20 % erhöhen, **= () Saatgutpreis für nematodenresistente Sorten, ***= Orientierungspreise nach dem Stand vom Frühjahr 2013. Kurzfristige Preisänderungen durch die Marktsituation möglich! ****= Herbstdüngergabe von 80 kg N/ha nur zulässig, wenn tatsächlich eine Herbstvornutzung durch Mähen und Abräumen erfolgt.